



FRAKTION BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN IN DER REGIONSVERSAMMLUNG HANNOVER

Bündnis 90/Die Grünen Hildesheimer Str. 20 30169 Hannover

30.01.2019

Anfrage gemäß § 9 der Geschäftsordnung

Beschlussdrucksache 1332 (IV) – Verordnung über das Naturschutzgebiet „Altwarnbüchener Moor“

Bei der Europäischen Kommission läuft ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland zur Ausweisung besonderer Schutzgebiete (Nr. 2262/2014). Sollten die Umsetzungsschritte zur Sicherung der besonderen Schutzgebiete der Europäischen Kommission nicht genügen, kommen erhebliche Strafzahlungen auf Deutschland zu. Aus der Antwort auf eine Anfrage des Grünen Bundestagsabgeordneten Sven-Christian Kindler an das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit geht hervor, dass mindesten mit einem Pauschalbetrag von 11,83 Millionen Euro zu rechnen ist und mit täglichen Zwangsgeldern von bis zu 861.000 Euro bis zur Beendigung des Verstoßes. Gleich anschließend weist das Ministerium darauf hin, dass die Ebene für die finanziellen Sanktionen haftet, in deren Verantwortungsbereich die Pflichtverletzung fällt.

Das Naturschutzgebiet „Altwarnbüchener Moor“ gehört zum europäischen Natura 2000 Schutzgebietssystems und muss als Naturschutzgebiet gesichert werden.

Vor diesem Hintergrund haben wir folgende Fragen an die Regionsverwaltung:

1. Im Umwelt und Klimaschutzausschuss am 31. Mai 2018 stand die Drucksache zum „Altwarnbüchener Moor“ auf der Tagesordnung. In der Regionsversammlung vom 26. Juni 2018 sollte sie laut Gremienlauf beschlossen werden. Warum wurde die Drucksache 1332 (IV) zurückgezogen?

2. Wie ist der aktuelle Stand des Schutzgebietsausweisungsverfahrens Naturschutzgebiet „Altwarnbüchener Moor“?